

Matt - oder eben nicht

In einem bekannten Schachforum im Internet wurde vor einigen Wochen ein interessanter Diskussionsthread mit folgendem Beitrag eröffnet:

„Folgendes ereignete sich heute bei einem Blitzturnier: Ich spielte gegen einen Gegner, sagte „Matt.“. Wir geben uns die Hand. (1:0)

Kurz darauf fällt uns auf, dass es gar kein Matt ist, als wir gerade aufbauen wollten. Der Schiedsrichter sagte dann, dass das Spiel wieder aufgenommen werden muss, das Spiel verlor ich dann. (0:1)

Danach ging es zu einem anderen Schiedsrichter, der uns dann sagte, dass das als Sieg für mich gewertet werden soll, also doch wieder 1:0. So blieb es dann auch. Was war hier alles nicht richtig gehandelt?“ (Quelle: www.schachfeld.de Unterforum Regelkunde, Beitrag des Benutzers Jolo vom 9.2.2013).

Bevor ich zu meiner Beurteilung dieses Falles komme, möchte ich zunächst einen Blick in die FIDE Regeln werfen, welche Aussagen dort zu dem Thema der Spielaufgabe gemacht werden. Allerdings sind die dort zu findenden Passagen zu diesem Thema denkbar knapp gehalten: Artikel 5: Die Beendigung der Partie ...5.1b) Die Partie ist von dem Spieler gewonnen, dessen Gegner erklärt, dass er aufgabe. Damit ist die Partie sofort beendet.

Nun allein mit dieser Regel wird man das in dem zitierten Forumsbeitrag angesprochene Problem nicht lösen. Es bleiben nämlich zwei wichtige Fragen unbeantwortet. Erstens: Ist das Reichen der Hand wie eine Erklärung der Aufgabe zu werten oder ist es hier nur eine Bestätigung des nur scheinbar erfolgten Mattsetzens? Und zweitens: Reicht diese Handreichung allein aus, dies als Signal zur Aufgabe zu werten?

Wann immer das Regelwerk keine absolut eindeutigen Regularien hergibt, ist das Beurteilungsvermögen des (hoffentlich) anwesenden Schiedsrichters gefragt. Er könnte zunächst bei seiner Bewertung danach suchen, ob es weitere Anzeichen dafür gibt, wie die Handreichung des Gegners zu interpretieren war. So etwas könnte etwa ein unterschriebenes Partieformular oder ein Ergebniszettel sein. Liegt dies vor, und wird dort die Aufgabe oder besser der Verlust bestätigt, so würde ich dies als hinreichend dafür ansehen, die Niederlage des vermeintlich Mattgesetzten zu akzeptieren. Es liegt schließlich nicht in der Verantwortung des Schiedsrichters „Irrtümer“ des Spielers zu korrigieren. Um diese Eindeutigkeit sicher zu stellen, empfiehlt es sich daher möglichst oft auf von beiden Gegnern unterschriebene Ergebnismeldungen zu bestehen. Bei Turnierschach- oder Schnellschachturnieren sollte dies kein Problem sein, allenfalls bei Blitzturnieren könnte ein solches Verfahren etwas umständlich wirken und den Turnierablauf stören.

Dort müssen eben andere Kriterien herhalten. Etwa könnte die Tatsache, dass beide Kontrahenten bereits begonnen haben das Brett wieder aufzubauen ein Indiz dafür liefern, dass beide hier der Annahme waren, die Partie sei durch Matt beendet.

Möchte ein Spieler tatsächlich erreichen, dass eine Partie nach einer solchen Handreichung fortgesetzt wird und es sich bei dieser Geste damit um einen „Irrtum“ oder ein Missverständnis handelte, so wäre für mich als Schiedsrichter entscheidend, dass dieser Einspruch sehr zeitnah erfolgt. In dem oben zitierten Thread wurde ausgeführt, dass eine solche Situation wie hier beschrieben bei Kinderturnieren nicht unbedingt selten ist. Ein Spieler sagt mit klarem Blick und dem Brustton der Überzeugung „Matt“ und sein Gegner willig enttäuscht in die vermeintliche Niederlage ein. Und dies obwohl die Stellung auf dem Brett etwas Anderes sagt.

Einige Schreiber in diesem Forum vertraten die Auffassung in solchen Fällen auf eine Fortsetzung der Partie zu entscheiden. Ich denke allerdings es wäre weitaus lehrreicher ein solches „Scheinmatt“ einmal mit allen Konsequenzen erlebt zu haben, beim nächsten Male ist unser junger Spieler sicher aufmerksamer.

Auch der Internationale Schiedsrichter Geurt Gijssen wurde in seiner Kolumne unter chesscafe.com auf ein ähnliches Problem angesprochen. Auch er musste feststellen, dass es derzeit keine eindeutige Festlegung in den Regeln gibt, auf welche Weise ein Spieler eindeutig erklärt das er aufgibt. Es gibt halt im Schach nicht das eindeutig „geworfene Handtuch“ des Boxsports. Einer der Fragesteller Gijssens hatte auch gleich einige Vorschläge dazu parat: „Isn't it time for the act of resignation to be officially defined? For example, to state that the only accepted way is to first stop the clocks, and then (a) inform the Arbiter, or (b) lay down your king, or (c) put your king outside the board, or (d) put both kings in the centre, or (e) put pieces back to the original squares.“

Betrachtet man alle diese Vorschläge so bleibt letztlich nur Vorschlag (d), indem, dass die beiden Könige ins Zentrum auf Felder der Farbe des Siegers postiert werden, beim Remis eben auf Felder unterschiedlicher Farbe. Alle anderen Vorschläge, wie etwa der berühmte umgelegte König, lassen wieder Raum für Missverständnisse, wenn eben dieser versehentlich umgeworfen wurde.

Zum Abschluss möchte ich noch einen Fall ergänzen, der dem hier geschilderten sehr ähnlich ist, und der den Schiedsrichter vor die gleiche Problematik stellt: Ein auf Turnieren unerfahrener Spieler spielt in einem Turnier eine Partie mit einer Bedenkzeit von 2h/40 Z. + 30 Min./ Rest der Partie. Weit nach dem 40. Zug fällt sein Blättchen (zum ersten Mal). In der irrigen Annahme er habe schon verloren, denn eigentlich bekommt er ja noch die 30 Minuten, reicht er seinem Gegner die Hand und signalisiert seine Aufgabe. Ein Zuschauer bemerkt dies und macht den Spieler auf seinen Irrtum aufmerksam. Wie entscheidet der herbeigerufene Schiedsrichter?

Ich möchte diese Frage beantworten mit einem Zitat aus dem hier erwähnten Forumsthread: „Meines Erachtens ist kein Schiedsrichter verpflichtet, einen Spielerirrtum zu korrigieren, denn es ergäbe sich daraus ein eindeutiges Abgrenzungs- und damit Streitproblem, welche Art von Spielerirrtümern korrigierungswürdig seien und welche nicht. Der Spieler [hätte] merken müssen, dass er nach der Zeitkontrolle keine Zeitgutschrift bekommen hat und ihm deswegen nach Blättchenfall noch weitere 30 Minuten zustehen.“

Interessant ist meines Erachtens bei diesem zweiten Fall übrigens auch die Rolle des Zuschauers. Sie ist nämlich ein regeltechnisches Paradoxon. Hat der Zuschauer mit seinem Einwand Recht (d.h. die Partie läuft eigentlich noch, die vermeintliche Aufgabe ist nicht gültig), dann darf er dies aber nicht sagen, da er in eine noch laufende Partie eingreift. Hat er aber Unrecht (d.h. die Partie ist beendet, weil aufgegeben), dann dürfte er seinen, dann aber falschen Kommentar dazu abgeben.

Ich denke man kann sagen, dass eine Handreichung während der Partie nicht immer als Signalisierung der Aufgabe interpretiert werden kann, aber in solchen Fällen wie hier zum Beginn dieses Artikels beschrieben, also ein Spieler sagt „Matt“ und der Gegner reicht ihm daraufhin die Hand (und beide beginnen schon das Brett aufzubauen), dass ich in solchen Fällen die Handreichung als Aufgabe zu werten ist, eben als Eingeständnis die Partie verloren zu haben. Ob ich in einem Einzelfall anders entscheiden würde, hängt auch von den gesamten Begleitumständen ab, z.B. wann erfolgt die Reklamation des Handreichers? Hat er einfach übersehen, dass es kein Matt, war so würde ich dies unter der Rubrik „Pech gehabt“ ablegen.